

Kirche als Landbesitzer – Thesen zur Pachtlandvergabepraxis im Hinblick auf das Gemeinwohl, Diskussionswerkstatt am 24.4.2017

- Kirchengemeinde Kieve-Wredenhagen: Landbesitz 192 ha, davon ca. 181 landwirtschaftliche Nutzfläche (10 ha Wald 1ha Garten), bis 2013 keine direkte Einwirkung des Kirchengemeinderates (KGR) auf die Verpachtung, Verträge wurden durch Kirchenkreisverwaltung vorbereitet und durch den KGR dann „abgenickt“.
Seit 2013 Gründung einer Arbeitsgruppe „Landpachtverträge“ im KGR, die sich mit der Verantwortung der Kirchen als Landbesitzer beschäftigt hat. Ergebnis: Da eine Kirchengemeinde an erster Stelle zur Bewahrung der Schöpfung verpflichtet ist, sollte sie ihre Pächter dahingehend auswählen, dass ein Maximum an Biodiversität erreicht und der Schutz von Lebewesen, Wasser, Luft und Boden gewährleistet wird. Entsprechende Klauseln in Pachtverträgen wurden festgelegt.
- Im Vorfeld wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen rund um das Thema ökologischer Landbau durchgeführt und mit allen Pächtern Einzelgespräche geführt: Kirchengemeinden können und müssen ihre Position in der Mitte der Gesellschaft nutzen, um den Dialog aller Interessengruppen aufrecht zu erhalten und Informationen, Erkenntnisse und Erfahrungen zu verbreiten.
- Erfahrungen: Kaum Gegenwind aus den Reihen unserer Pächter, Vertragsabschlüsse komplikationslos
- Probleme: Kirchenverwaltung Schwerin befürchtete enorme Mehrarbeit und Ansehensverlust in der Öffentlichkeit (Bauernverband)
- Herausforderungen: Kontrolle durch den KGR

Kontakt Daten:

Kirchengemeinde Kieve-Wredenhagen, „AG Pachtverträge“

Dorfstr. 37, 17209 Wredenhagen

Christine Jantzen: 4xkieve@web.de

Regine Solf: helmut.solf@t-online.de

Reinhard Sander: rksander@gmx.de